

der Verfasser des letzteren auch die Origo geschrieben und in den Hieronymus eingeschoben hat. Mithin ist diesem Bearbeiter auch die erste Redaction des ganzen Werkes zuzuweisen.

Es steht somit fest, dass der Urcodex unserer Handschriften mit Fortsetzungen (4) von Childebrand veranlasst worden ist, und zwar durch denjenigen Schreiber, welcher den ersten Theil der zweiten Fortsetzung bearbeitet hat. Dann kann aber die vorhergehende Fortsetzung bis zum Jahre 736 nicht als weitergefügter Fredegar, sondern nur als ein fortgesetztes Gestenexemplar angesehen werden, welches Childebrand, resp. sein Copist schon vorgefunden hatte und nun mit den Chroniken des eigentlichen Fredegar verband. Dasselbe mag auch schon gekürzt und mit den karolingischen Zusätzen¹⁾ versehen gewesen sein, so dass später Childebrand nichts weiter zu thun hatte, als den dürftigen ersten Theil wegzustreichen, an dessen Stelle er die bedeutend reichhaltigere Chronik Fredegar's setzte.

Selbstverständlich wird der Schreiber, der ja dazu berufen war, vom Jahre 736 ab die Geschichte weiter fortzusetzen, auch in dem frühern Theile sich manche kleine Aenderungen erlaubt haben, von welchen einige schon in dem eigentlichen Fredegar sich nachweisen lassen, die aber, als er auf seine Zeit kam, naturgemäss eingreifender gewesen sein müssen. Schon oben habe ich darauf hingewiesen, dass in der Schlusscomputation vom Jahre 736 für die 'Passio domini' Jemand den 'adventus' eingesetzt hat — und dies lässt sich mathematisch beweisen. Eine Vermuthung meinerseits ist es nun, dass derselbe Scribent dem Karl in der Fortsetzung vom Jahre 736 zweimal²⁾ Epitheta ornantia beigelegt hat, von welchen die Vorlage nichts wusste, ohne die er sich aber seinen Helden nicht denken konnte.

Jedenfalls wird man aus dieser Untersuchung erkannt haben:

1) dass die Fortsetzungen nicht von einem Verfasser herühren,

2) dass bei Capitel 110 kein Abschnitt zu machen ist; die zweite und dritte Breysig'sche Fortsetzung also zusammenfallen, obwohl zugestanden werden muss, dass Childebrand, der erste Urheber dieses Werkes, sich zuerst eines anderen Schreibers³⁾ bedient hat, als bei dem späteren Theile.

1) Breysig, De continuato Fredegarii chronico, p. 34: 'ex glossis exemplari Gestorum, quo continuator usus est, a viro rerum Austrasiarum imprimis perito adnexis'. 2) C. 109 'egregius bellator Carlus', c. 108 'belligerator'. 3) Die stilistische Verschiedenheit der Capitel 109 und 110 ist, wie bemerkt, auch Monod, 'Revue critique' 1873, p. 152, aufgefallen, der sie dadurch erklären will, dass c. 109 einer besonderen Quelle entlehnt ist. Die Quelle ist aber in beiden Capiteln die gleiche, nämlich Childebrand, nur die Schreiber haben gewechselt.